

Behandlungsangebot der Sicherheitsabteilung des Zentrums für Stationäre Forensische Therapie in Rheinau

Im Zentrum für Stationäre Forensische Therapie der Klinik für Forensische Psychiatrie in Rheinau werden 79 Behandlungsplätze für psychisch kranke und gemäss Gerichtsurteil rückfallgefährdete Straftäterinnen und Straftäter angeboten. 2013 wurden in der Klinik insgesamt 127 Behandlungsfälle stationär versorgt. Von den 79 stationären Behandlungsbetten verfügen 27 im 2007 in Betrieb genommenen Sicherheitsbereich des Zentrums über eine fluchtsichere Ausstattung zur Behandlung hoch akuter bzw. hoch gefährlicher Patientinnen und Patienten. In diesem Bereich werden auch fluchtgefährdete Haftpatienten mit akuten psychischen Störungen behandelt. Es besteht ein stabiler Bedarf für diese Akutbehandlungen unter besonders gesicherten Bedingungen. Die Auslastung der Sicherheitsabteilung liegt entsprechend seit Jahren bei 100 %. Die Nachfrage nach den Behandlungsplätzen ist hoch, weshalb zur Koordination der Aufnahmen eine Warteliste geführt werden muss.

Einordnung der Kosten

Die Ausrichtung der Sicherheitsabteilung auf besonders gefährliche und akut erkrankte Patientinnen und Patienten macht umfangreiche Sicherungsmassnahmen und auch einen hohen Personaleinsatz erforderlich. In der Behandlung und Sicherung der 27 Akutpatienten sind insgesamt 60 Personen involviert. Für den hohen Sicherheits- aber auch Behandlungsstandard der Einrichtung spricht, dass seit der Eröffnung im Jahr 2007 keine Flucht vorgekommen ist. Angesichts der mehrheitlich schwer erkrankten Patientinnen und Patienten ist darüber hinaus auch bedeutsam, dass es in der Klinik bislang keinen Suizid gegeben hat.

Die Tarife des Sicherheitsbereichs erklären sich durch das dargestellte besondere Aufgabenprofil und belaufen sich für den Akutaufnahmebereich auf den drei Sicherheitsstationen auf CHF 1'879 pro Pflage tag gemäss Taxordnung der kantonalen Spitäler. Hinsichtlich der Einordnung dieser Kosten ist relevant, dass ein Behandlungsplatz in einer allgemeinpsychiatrischen Akutklinik, wo mit niedrigeren Personalschlüsseln und Sicherungsmassnahmen gearbeitet wird, rund CHF 800 pro Pflage tag kostet. Somit ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 1'100 pro Pflage tag im Sicherheitsbereich. Letztere begründen sich einerseits durch das spezifisch ausgerichtete medizinische und therapeutische Behandlungsangebot mit entsprechend ausgebildetem Personal bestehend aus Ärzten, Psychologen, Pflegefachpersonen, Spezialtherapeuten, Arbeitsagogen, Sozialarbeitenden und Sicherheitspersonal sowie durch die beschriebenen Personal- und Sicherungsmassnahmen des Schweiz weit einzigartigen Angebots in der Sicherheitsabteilung des Zentrums für Stationäre Forensische Therapie in Rheinau, welches für eine vergleichsweise geringe Anzahl von Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Im Vergleich können Gefängnisse den Anteil ihrer Sicherheitskosten auf zum Teil über 100 Häftlinge umlegen, was in der Sicherheitsabteilung aufgrund der Fokussierung auf besonders risikobehaftete Patientinnen und Patienten nicht möglich ist.

In der somatischen Medizin ist unbestritten, dass besonders schwer erkrankte und hohen Risiken ausgesetzte Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen zu entsprechenden Kosten betreut

werden müssen. Gleiches sollte für die 27 Patientinnen und Patienten in der Sicherheitsabteilung des Zentrums für Stationäre Forensische Therapie in Rheinau gelten. Aus medizinischer Sicht geht es dabei um die Behandlung von schwerwiegenden Einzelfällen, bei denen im Vorfeld unterschiedliche Therapie- und auch Sicherungsmassnahmen erfolglos versucht wurden oder schon von Beginn an ein so hohes Gefährdungspotential bestand, dass sich keine Alternative zur Unterbringung in der Sicherheitsabteilung ergeben hat.

In der Gesamtbewertung sollte ausserdem vor Augen geführt werden, dass in der Klinik für Forensische Psychiatrie lediglich 27 Betten in der Sicherheitsabteilung für die Bevölkerung des Kantons Zürich mit 1.4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stehen. Der Sicherheitsbereich leistet darüber hinaus in Notfällen auch einen Beitrag zur Behandlung von Patientinnen und Patienten anderer Kantone ohne vergleichbares Angebot und hat dadurch sogar ein noch grösseres Einzugsgebiet. Im Übrigen erfolgt nach erfolgreicher Intervention in der Regel und nicht zuletzt aufgrund der hohen Nachfrage nach den hochgesicherten Behandlungsplätzen die Rückverlegung ausserkantonaler Patienten in den jeweiligen Heimatkanton. Diese Relation soll deutlich machen, dass es sich hier um ein in der Schweiz einmaliges Angebot und um finanzielle Aufwendungen für eine Patientengruppe mit besonderen Bedürfnissen und nicht um Regelfälle handelt.

Wirksamkeit der Therapiemassnahmen

Eine grosse Untersuchung in Deutschland (Jehle; 2010) zur Rückfälligkeit von Straftäterinnen und Straftätern belegt eindeutig, dass vorgängig in forensisch-psychiatrischen Kliniken behandelte Straftäter wesentlich niedrigere Rückfallzahlen aufweisen als der durchschnittliche Strafgefangene. Während die durchschnittliche Rückfallrate bei aus der Haft entlassenen Straftäterinnen und Straftätern bei 48 % lag, war das Rückfallrisiko vormaliger Forensik-Patienten mit 14 % deutlich niedriger. Für schuldunfähige Straftäterinnen und Straftäter lag die Rate mit 5 % sogar noch tiefer. Insgesamt sprechen einige Argumente dafür, dass die forensische Psychiatrie einen wertvollen Beitrag dazu leistet, schwer gestörte Menschen auf ein straffreies Leben vorzubereiten und wieder effektiv in die Gesellschaft zu reintegrieren. Die zu Anfang einer Behandlung bzw. in besonderen Krisenfällen anfallenden Kosten können daher langfristig einen gesellschaftlichen Gewinn bringen.

Aus medizinischer Sicht stellt sich darüber hinaus die Frage einer möglichen Alternative. Die ohne Zweifel wesentlich günstigere Gefängnisunterbringung ist bei psychisch schwer erkrankten Straftäterinnen und Straftätern, die medizinischer, d.h. pharmakologischer und intensiver psychotherapeutischer Massnahmen bedürfen, nicht geeignet, die Erkrankung zu bessern und damit auch die durch die Erkrankung hervorgerufene Gefährlichkeit zu mindern. Letztlich würde eine Unterbringung dieser Patienten in einem Gefängnisumfeld dazu führen, dass schwer erkrankten Personen wirksame medizinische Behandlungsmassnahmen vorenthalten würden. Diese Patienten in allgemeinpsychiatrischen Kliniken unterzubringen, wäre wiederum nicht im Interesse der weitaus überwiegenden Zahl nicht gefährlicher Psychiatriepatienten und würde das Behandlungsklima auf den jeweiligen Stationen ungünstig beeinflussen. Ausserdem würde ein solches Vorgehen mit den Sicherheitsinteressen der Öffentlichkeit kollidieren, da es in der Schweiz keine allgemeinpsychiatrische Institution gibt, die in der Lage ist, die im Zentrum für Stationäre Forensische Psychiatrie vorhandene Sicherheitsinfrastruktur anzubieten.